

- 15 -

- Anlage -

Vereinbarung

zwischen dem

Landkreis Friesland

-vertreten durch Landrat Sven Ambrosy-

und der

Jägerschaft Friesland-Wilhelmshaven e. V.

-vertreten durch den Vorstand-

§ 1

Die Mitglieder der Jägerschaft Friesland-Wilhelmshaven (Jägerschaft) erbringen im Landkreis Friesland neben ihrer gesetzlichen Aufgaben, wie z. B.

- der Gestaltung eines gesunden und der Landeskultur angepassten Wildbestandes
- der Mitwirkung im Jagdbeirat
- der Abgabe von Stellungnahmen als anerkannter Naturschutzverband

bisher auf freiwilliger Basis und kostenlos umfangreiche Leistungen, die zu einer erheblichen finanziellen Entlastung der öffentlichen Haushalte beitragen.

§ 2

Die bisherigen Leistungen der Jägerschaft umfassen insbesondere:

a) Aus dem Bereich Naturschutz und Landschaftspflege, Hege und Tierschutz:

- Pflege, Ankauf und Unterhaltung von Biotopen und weiteren schutzwürdigen Flächen,
- Anlegen von Hegebüschchen, Streuobstwiesen u. ä.,
- Hilfe bei Naturschutzmaßnahmen wie z. B. Nistkastenbau und -betreuung,
- Teilnahme am „Runden Tisch Naturschutz“ des Landkreises Friesland.
- der Durchführung der jährlichen Hegeschau.

b) Aus dem Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung:

- Bergung und Entsorgung von Fallwild auf Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestrassen durch die hierzu berechtigten Revierinhaber,
- Wildunfallverhütung durch Anbringen von Reflektoren und Duftzäunen u. ä. im Zusammenwirken mit den Trägern der Straßenbaulast und den jeweiligen Revierinhabern,
- Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt beim Tollwut- und Schweinepestmonitoring (Zuführung erlegter Füchse bzw. von Blutproben) sowie beim Wildvogelmonitoring zur Seuchenbekämpfung,
- Mitwirkung bei der Seehundzählung und Seehundbergung,
- Beratung von Bürgern bei Problemen mit Wildtieren, z. B. Marder,
- Gestellung von Wattenjagdaufsehern,
- Mitwirkung bei der Behandlung von verölten Seevögeln bei Ölunfällen an der Küste.

c) Aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Sonstiges:

- Jugendarbeit und Aufklärungsmaßnahmen in Schulen, Kindergärten und auf öffentlichen Veranstaltungen über die heimische Fauna und Aufgaben der Jäger als Naturschützer sowie als Heger und Pfleger der heimischen Wildarten,
- Punktuelle Mitarbeit im Ganztagschulbetrieb.

§ 3

Die Jägerschaft verpflichtet sich, für die Dauer dieser Vereinbarung die in § 2 genannten Aufgaben weiterzuführen bzw. ihre Mitglieder sowie die jeweiligen Revierinhaber hierzu in geeigneter Weise anzuhalten.

Im Gegenzug verzichtet der Landkreis Friesland auf die Erhebung der Jagdsteuer.

§ 4

Diese Vereinbarung ist von beiden Seiten jeweils mit einer Kündigungsfrist von einem halben Jahr zum Ende des laufenden Jagdjahres kündbar.

Nach Ende dieser Vereinbarung wird der Landkreis Friesland wieder die Jagdsteuer erheben.

§ 5

Die Jägerschaft berichtet dem Landkreis Friesland einmal jährlich zum 01. September (April) über die durchgeführten Maßnahmen und Projekte, soweit der Landkreis Friesland hiervon nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt Kenntnis erlangt.

§ 6

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Abschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

Jever, den

Landkreis Friesland

Jägerschaft Friesland-Wilhelmshaven e.V.
Der Vorstand

Sven Ambrosy
Landrat

Irp Memmen

Hartmut Schröder